Vorläufige Pensionsberechnung – Pensionsberatung des Bundes

**Pensionsberatung für Beamtinnen und Beamte des Bundes**

**Die Pensionsberatungsstelle berät Beamtinnen und Beamte des Bundes darüber, welche Pensionsantrittsvarianten es im Pensionsrecht gibt und unter welchen Voraussetzungen diese in Anspruch genommen werden können.**

Durch Eingabe des Geburtsdatums in unserem [Pensionsantrittsrechner](https://diresy.bka.gv.at/index.php/Spezial:SpecialPensber), erfahren Sie das Datum Ihres frühestmöglichen Pensionsantritts und werden - unabhängig von den weiteren Voraussetzungen - auf die allgemein in Frage kommenden Pensionsantrittsvarianten hingewiesen.

Fiktive Pensionsberechnungen werden als Unterstützung bei der Wahl des individuellen Pensionsantrittstermins durchgeführt.

Vergleichende Berechnungen der Brutto-Pension bieten wir derzeit **Geburtsjahrgängen bis einschließlich 1957** - nach der Schwerarbeiterregelung auch für die Geburtsjahrgänge 1958 und 1959 - für **zwei gewünschte Pensionsantrittstermine**. Sollte sich im Zuge der Berechnungen ein dritter Termin als günstig erweisen, wird dieser zusätzlich berechnet. Eine Pensionsberechnung durch die Pensionsberatungsstelle erfolgt für jede Person **nur einmal.**

Folgende Pensionsantrittsarten werden von uns berechnet:

* Korridorpension
* LangzeitbeamtInnenregelung ("Hacklerregelung")
* Schwerarbeiterregelung
* Übertritt in den Ruhestand
* Emeritierung

Nicht berechnet werden:

* Pensionen wegen dauernder Dienstunfähigkeit
* Ruhebezüge zu einem (feststehenden) Pensionsantrittstermin

Für eine Pensionsberechnung **benötigen wir folgende Daten und Unterlagen**:

* Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsblatt](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/pensionsanstritt/Antragsblatt.docx?6h3ajk)
* Ruhegenussvordienstzeitenbescheid
* Bescheid über die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit bei Inanspruchnahme der "Hacklerregelung"
* Bescheid über die Anzahl der Schwerarbeitsmonate bei Inanspruchnahme der Schwerarbeiterregelung
* Aktuellen Bezugszettel (Monatsabrechnung)
* Angabe der Zeiten mit Anspruch auf Exekutivdienstzulage, Erzieherzulage, Wachdienstzulage oder Truppendienstzulage
* Bescheide betreffend Karenzurlaube
* Exakte Angaben über die Zeiträume einer allfälligen Teilbeschäftigung bzw. eines Sabbaticals und über das jeweilige Beschäftigungsausmaß
* Aktuellen Pensionskontostand (ab Geburtsjahrgang 1955): Dieser kann beim Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) unter der E-Mail-Adresse [pensionskonto@bva.at](mailto:pensionskonto@bva.at) oder unter der Telefonnummer 050 4051 6888 angefordert werden

Sollten Sie noch Fragen betreffend der erforderlichen Unterlagen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Dienstbehörde (Personalabteilung).

Die vollständigen Unterlagenkönnen Sie uns zusammen mit dem ausgefüllten Antragsblatt per E-Mail, Fax oder Post übermitteln. Nach Einlangen der der vollständigen Unterlagen müssen Sie mit einer **Bearbeitungszeit** von **mindestens vier Wochen** rechnen.

**E-Mail:** <mailto:iii5@bmoeds.gv.at>

**Adresse:**  
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport  
Pensionsberatungsstelle  
Hohenstaufengasse 3  
1010 Wien

**Telefon (Pensionshotline):**  
0800 202 460 (kostenlos)  
werktags von 10:00 bis 11:00 sowie 14:00 bis 15:00 Uhr

**Ansprechpersonen:**Patrick Fürst  
Mag. Rudolf Haschmann  
Dr. Margarita Hautzinger  
Sophie König LL.M.  
Dr. Robert Kruschina